



# SCHIEDSRICHTERREGLEMENT WINTERMEISTERSCHAFT INV

## ALLGEMEINES

*ES GELTEN DIE OFFIZIELLEN REGELN VON SWISSVOLLEY!*

1. **Lizenzierte Schiedsrichter** (SVRI) besuchen den vom SVRI organisierten FK. Dieser FK ist für alle lizenzierten Schiedsrichter obligatorisch.
2. **Schiedsrichter** die vom INV ausgebildet werden, müssen den INV organisierten Schirikurs besuchen, sofern sie:
  - **weniger als 5 Spiele** pro Saison pfeifen
  - **ein Jahr** pausiert haben
  - **wichtige Änderungen** im Spielreglement vorgenommen werdenWerden Spiele an fremden Turnieren gepfiffen, ist der Schiedsrichter selbst verantwortlich diese Spiele dem Schiedsrichterverantwortlichen des INV zu melden.
3. **Der INV** erstellt eine Liste der aktuellen Schiedsrichter und ergänzt diese pro Saison mit den gepfiffenen Matches jedes einzelnen Schiris. Gemäss dieser Liste werden je nach Bedarf die Schiris zu den FK aufgeboden.
4. **Der INV** hat das Recht, alle Schiedsrichter zu einer Weiterbildung einzuladen (evtl.nur Theorieabend), falls es wichtige Reglement-Änderungen gibt.
5. **Neue Schiedsrichter**; Der INV bildet neue Schiedsrichter aus. Der angebotene Kurs beinhaltet einen theoretischen Teil, welcher an zwei Abenden (ca. 2 Stunden) stattfindet und einem praktischen Einsatz am Damen Ü32 / Herren-Turnier in Reiden.
6. **Die Mannschaftsverantwortlichen** melden die Neuanwärter mit dem üblichen Anmeldeformular für den Kurs an.
7. **Alle Schiedsrichter** (neue und bestehende) müssen im Besitz eines aktuellen VR-Reglements von SwissVolley sein sowie des Meisterschaftsreglements des INV.
8. **Das Matchblatt** wird durch den anwesenden Schreiber oder allenfalls durch den vorher informierten Schiedsrichter ausgefüllt. Das Matchblatt muss komplett und korrekt ausgefüllt und spätestens 72 Stunden nach dem Spiel an den INV-Spielbetrieb gesandt werden. Der Schiri fordert die Mannschaftsverantwortlichen auf, das Resultat umgehend im Melde-Tool zu erfassen. Die entsprechenden Koordinaten sind auf der INV-Homepage ersichtlich.
9. **Verhinderung**  
Ist der aufgebodene Schiedsrichter für das abgemachte Spiel verhindert, sorgt er selbst für Ersatz. Er ist verpflichtet dem Heimteam den neuen Namen des Ersatzschiedsrichters zu melden.